

9. Februar 2023

„Wir stehen hinter denen, die anderen helfen.“

Einsätze in Krisengebieten, bei Naturkatastrophen, Hilfe bei Unfällen oder Großschadensereignissen – Hilfsorganisationen wie das Technische Hilfswerk (THW) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sind ständig im Einsatz. THW-Helferinnen und Helfer sind aktuell nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien angekommen. Die UVB steht als gesetzliche Unfallversicherung hinter ihnen und sichert sie bei ihren Einsätzen ab.

Prinzipiell gilt: Wer in Deutschland im öffentlichen Sektor beschäftigt ist, ist durch die Unfallkassen, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn Beschäftigte von ihrem Unternehmen befristet ins Ausland entsandt werden. Auch ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte für Hilfsorganisationen wie THW oder DRK sind bei der Entsendung ins Ausland versichert – wie das jetzt aktuell in der Türkei und in Syrien der Fall ist. „Bei Einsätzen können sich die Helferinnen und Helfer auf den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung verlassen“, stellt UVB-Geschäftsführer Johannes Spies klar. „Als Zweig der Sozialversicherung in Deutschland stehen wir hinter denen, die anderen helfen. Wir bieten einen umfassenden Schutz, das ist unser gesetzlicher Auftrag.“

Wenn den Helferinnen und Helfern etwas passiert, greift die gesetzliche Unfallversicherung auf eine Vielzahl an Sach-, Dienst- oder Geldleistungen zurück und tritt für die Kosten ein, die durch die ambulante oder stationäre ärztliche Behandlung von Verletzungen anfallen. Dazu gehören auch erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen. Die UVB steuert das Heilverfahren im engen Kontakt mit den Ärztinnen und Ärzten und der verletzten Person, um möglichst den Gesundheitszustand wieder herzustellen, wie er vor dem Unfall war. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit wird Lohnersatzleistung in Form von Verletztengeld gezahlt. Wenn deutliche Unfallfolgen bleiben sollten, kommt eine Rentenzahlung in Betracht. Auch bei tödlichen Unfällen unterstützt die UVB die Hinterbliebenen beispielsweise durch Witwen- und Waisenrenten.

Einsätze in Krisengebieten können psychisch sehr belastend sein. Auch hier hilft die UVB, beispielsweise mit einem speziellen Psychotherapeutenverfahren, um Langzeitfolgen zu verhindern. „Die Betriebe sind, auch durch unsere Unterstützung und Beratung, sehr gut auf diese Situationen vorbereitet und haben gut funktionierende Betreuungskonzepte entwickelt“, erklärt Spies weiter.

Hintergrund

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als elf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn. Beispielsweise sind mehr als 350.000 Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz bei der UVB versichert. Weitere Informationen zur UVB finden Sie unter www.uv-bund-bahn.de.

Kontakt

Unfallversicherung Bund und Bahn
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ulina Sievers (Tel. 04421/407-1024)
Juliane Gorke (Tel. 04421/407-1026)
presse@uv-bund-bahn.de